

Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Ackerlänge V und 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Ackerlänge I Münchaurach, Gemeinde Aurachtal  
im Verfahren gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)

**BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN  
ACKERLÄNGE V UND 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM  
GRÜNORDNUNGSPLAN ACKERLÄNGE I MÜNCHAURACH  
GEMEINDE AURACHTAL**

**Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß  
§ 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Aurachtal hat in seinen Sitzungen vom 16.05.2018 und 24.10.2018 beschlossen, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Gemarkung Münchaurach gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Gemäß § 13 b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - handelt es sich um einen Bebauungsplan mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 b BauGB von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Die Regelungen unter § 13a Abs. 2 Nrn. 2, 3 und 4 BauGB treffen auf den vorliegenden Fall zu bzw. werden in Anspruch genommen.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Für das weitere Verfahren gelten somit die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe zum Vorhandensein umweltbezogener Informationen und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Norden von freier Flur umgeben, grenzt im Osten, Süden und Westen an bestehende Bebauung an.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Münchaurach liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 468/2, 469/1

Flurnummern teilweise: 433/8, 468 und 469

Mit der Planaufstellung wird das Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GbR in Bamberg beauftragt. Der Grünordnungsplan wird durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 gem. § 4 a Abs. 2 BauGB wird im gemeinsamen Verfahren durchgeführt. Bei dem vorliegenden Bebauungsplan-Verfahren handelt es sich um eine einfache Fallgestaltung mit einer ausreichenden Auslegezeit von 1 Monat.

Der vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GbR erstellte Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 24.10.2018 wurde am 24.10.2018 mit den dort beschlossenen Änderungen gebilligt.

Der so bezeichnete Planentwurf liegt dementsprechend in der Fassung vom 24.10.2018 in der Zeit

**vom 19.11.2018 bis einschließlich 21.12.2018**

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal, Lange Str. 2, 91086 Aurachtal, Zimmer 13 während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Außerdem sind alle in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren stehende Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Aurachtal <http://bauleitplanung.aurachtal.de> ab Beginn des Auslegezeitraumes einzusehen.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Aurachtal, 08.11.2018  
GEMEINDE AURACHTAL

gez. Klaus Schumann, 1. Bürgermeister